PRÜFUNGEN

- Grundlegende Qualifikation Schriftl. Prüfung jeweils im Mai und November eines Jahres (die Termine zur mündlichen Prüfung werden durch die IHK nach der Notenkonferenz mitgeteilt). Prüfende Stelle ist die IHK Gelsenkirchen und Köln.
- Ausbildereignungsprüfung (monatlich). Prüfende Stelle ist die IHK Essen.
- Handlungsspezifische Qualifikation Schriftl. Prüfung jeweils im Mai eines Jahres (die Termine zur mündlichen Prüfung werden durch die IHK nach der Notenkonferenz mitgeteilt). Prüfende Stelle ist die IHK Gelsenkirchen oder IHK Köln.

BEGINN

- April und November eines Jahres

KOSTEN

Gesamt 4.400,– € (inklusive Lehrmaterial, zzgl. Prüfungsgebühren der IHK Köln)

MÖGLICHE WEITERQUALIFIKATIONEN

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Technischer Betriebswirt
- Bachelor / Master Sicherheitsmanagement
- Berechtigung zum allg. Hochschulstudium

© BFS Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH

In Zusammenarbeit mit:

Bundesagentur für Arbeit

BDSW

BFD Berufsförderungsdienst

VdS

JobCenter Essen

Deutsche Rentenversicherung

Zertifiziert durch:

Zulassung AZAV GUTcert

BDSW Zertifizierte Sicherheitsfachschule

website | facebook | instagramm

KONTAKT

BFS Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH
Welkerhude 33 | 45356 Essen
Telefon: 0201 220033-0 | Telefax: 0201 220033-1
E-Mail: info@bfsessen.de | www.bfsessen.de
info@bfs-essen.de | www.bfs-essen.de

marcellini.de

Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH

Erste zertifizierte Sicherheits-fachschule

WEITERBILDUNG

zum Meister für Schutz und Sicherheit

Mit staatl. Abschlussprüfung vor der IHK Köln

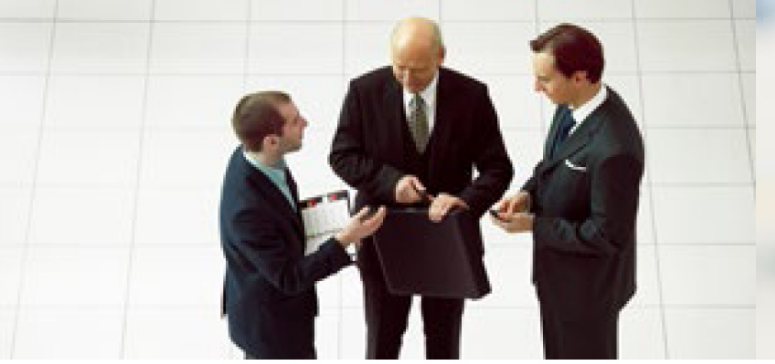

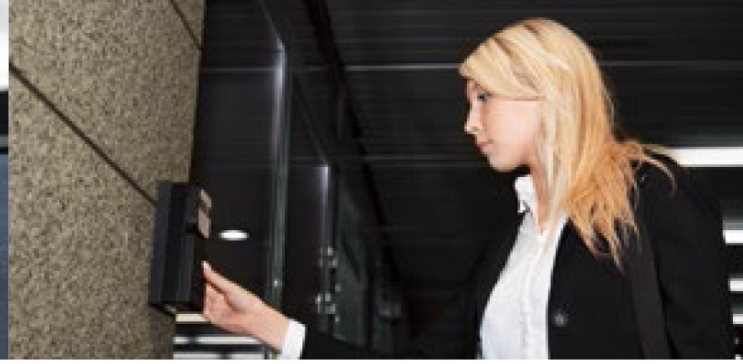

MEISTER FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Berufsbild des Meisters für Schutz und Sicherheit wurde 2003 eingeführt, um Ihnen als zukünftigem Ausbilder oder als Führungskraft eine fundierte, aber zeitlich überschaubare Ausbildung zu bieten. Durch die Ausbildung sind Sie in der Lage, in jedem Sicherheitsunternehmen im gesamten operativen Bereich alle Führungspositionen wahrzunehmen. Wenn Sie in kurzer Zeit einen staatlich anerkannten Meistertitel erreichen möchten, ist das Weiterbildungsziel des Meisters für Schutz und Sicherheit genau das Richtige. Eine Fördermöglichkeit ist das Meister-BAföG.

DAUER

- ca. 15 – 21 Monate (abhängig von den individuellen Prüfungsterminen der mündlichen Abschlussprüfung)
- Der Lehrgang ist berufsbegleitend
- Der Lehrgang findet an Freitagen sowie an Samstagen und pro Lehrgangsabschnitt in einer Blockwoche statt (Unterrichtstage werden vor Lehrgangsbeginn des jeweiligen Lehrgangsabschnitts komplett bekanntgegeben).
- Der Lehrgang teilt sich auf in:
  1. Grundlegende Qualifikation
  2. Handlungsspezifische Qualifikation
  3. Ausbildereignungsprüfung

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an:

- Sicherheitskräfte, die eine belegbare gehobene Qualifikation erlangen möchten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Angehende Führungskräfte in der Sicherheitswirtschaft, die eine belegbare gehobene Qualifikation erlangen möchten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1) Zur Prüfung im Prüfungsteil »Grundlegende Qualifikation« ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
   1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf, der einem sicherheitsrelevanten Beruf zugeordnet werden kann oder
   2. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen sicherheitsrelevanten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
   3. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
   4. eine mindestens vierjährige Berufspraxis oder
   5. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Werkschutzfachkraft.

2) Zur Prüfung im Prüfungsteil »Handlungsspezifische Qualifikation« ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
   1. Das nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Ablegen des Prüfungsteils »Grundlegende Qualifikation« und
   2. Zu den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 beinhalteten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

3) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

GROBÜBERSICHT LEHRGANGSINHALTE

Grundlegende Qualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikation

- Schutz- und Sicherheitstechnik
- Organisation
- Führung und Personal

Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Die neuen Handlungsfelder orientieren sich am Ablauf der Ausbildung:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen und abschließen